

Bestätigung

Mit Schreiben vom 10. November 2010 wurden wir von der

**CPB Software (Austria) GmbH,
Wien**

(im Folgenden auch kurz "CPB" oder "Gesellschaft" genannt),

beauftragt, eine Prüfung des von der CPB beschriebenen Dienstleistungssystem für die in Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen auslagernder Organisationen stehenden IT Rechenzentrumsdienstleistungen sowie über die Konzeption, Umsetzung und operative Wirksamkeit nach der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer ("Prüfung bei ausgelagerten Funktionen") und den Inhalten von ISAE 3402 ("Assurance Reports on Controls at a Service Organisation") durchzuführen.

Die CPB ist verantwortlich für:

- Vorbereitung einer Beschreibung ihres Dienstleistungssystems, der begleitenden Erklärung der gesetzlichen Vertreter sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit und Darstellungsmethode der Beschreibung und der Erklärung
- Darstellung der Funktionen, die bei der Beschreibung des Dienstleistungssystems der Dienstleistungsorganisation umfasst sind
- Festlegung der Kontrollziele (sofern diese nicht z.B. durch Gesetze oder einer anderen Regelung identifiziert wurden)
- Konzeption, Umsetzung und operative Wirksamkeit der Kontrollen, die zur Erreichung der festgelegten Kontrollziele im Einsatz sind.

Verantwortung des Dienstleistungsprüfers

Wir haben die beigefügte Beschreibung des internen Kontrollsystems der CPB für die IT Rechenzentrumsdienstleistung in Einklang mit der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer ("Prüfung bei ausgelagerten Funktionen") sowie dem Standard ISAE 3402 ("Assurance Reports on Controls at a Service Organisation") geprüft. Wir haben unsere Prüfung so durchgeführt, dass wir auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abgeben können, ob

(1) die in der beigefügten Beschreibung dargestellten Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen (im Folgenden Kontrollen genannt) der CPB, die für das interne Kontrollsystem von auslagernden Organisationen im Rahmen der Abschlussprüfung maßgeblich sein können, in allen wesentlichen Belangen zutreffend dargestellt sind,

(2) die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen sind, die dargestellten Kontrollziele unter der Voraussetzung zu erfüllen,

- dass diese Kontrollen durch die CPB hinreichend beachtet werden,

(3) die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen im Zeitraum von 1.6.2011 bis 30.11.2011 eingerichtet und wirksam waren. Die Kontrollziele wurden von den gesetzlichen Vertretern der CPB festgelegt,

4) die durch die CPB spezifizierten Kriterien passend sind.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsrechtlichen Grundsätze, insbesondere der Richtlinie des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer ("Prüfung bei ausgelagerten Funktionen") sowie der Inhalte International Auditing and Assurance Standards Board "Assurance Report on Controls at a Service Organization, ISAE 3402 durchgeführt.

Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können.

Die Beschreibung CPB zielt auf die typischerweise von ihren Kunden und deren Prüfern erwarteten Inhalte ab. Daher kann es vorkommen, dass einzelne Aspekte des Dienstleistungssystems, die für einzelne Kunden und deren Umgebung als besonders wichtig erachtet werden, nicht zwingend berücksichtigt werden. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Kontrollen naturgemäß nicht sämtliche Fehler, die in Zusammenhang mit der Verarbeitung von Transaktionen und deren Berichterstattung entstehen können, entdecken oder verhindern.

Nach unserer Überzeugung stellt die beigefügte Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistung in allen wesentlichen Belangen zutreffend das zum 30.11.2011 eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem der CPB dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen waren, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden unter der Voraussetzung, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet werden.

Ergänzend zu den Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um unsere im vorigen Abschnitt dargestellte Beurteilung abgeben zu können, haben wir für den Zeitraum vom 1.6.2011 bis 30.11.2011 einzelne, in *Abschnitt 3* aufgeführte Kontrollen geprüft. Zweck dieser Prüfungshandlungen war es, Prüfungsnachweise darüber zu erlangen, ob die Kontrollen in Bezug auf die in *Abschnitt 3* dargestellten Kontrollziele wirksam waren. Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in *Abschnitt 3* dargestellt.

Nach unserer Überzeugung waren die von uns geprüften Kontrollen, wie in *Abschnitt 3* dargestellt, ausreichend konzipiert, umgesetzt und wirksam, um mit einer hinreichenden, jedoch nicht absoluten Sicherheit dazu beizutragen, dass die in *Abschnitt 3* aufgeführten Kontrollziele im Zeitraum vom 1.6.2011 bis 30.11.2011 erfüllt wurden. Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die Durchführung von Prüfungshandlungen in Hinblick auf die Erfüllung von Kontrollzielen, die nicht in *Abschnitt 3* aufgeführt sind. Dementsprechend erteilen wir kein Urteil über die Einhaltung von Kontrollzielen, die nicht *Abschnitt 3* aufgeführt sind.

Die Auswirkungen der Wirksamkeit und die relative Bedeutung einzelner Kontrollen der CPB für die Beurteilung des Kontrollrisikos bei den auslagernden Organisationen ist abhängig von dem Zusammenwirken dieser Kontrollen mit den Kontrollen bei den auslagernden Organisationen sowie weiteren individuellen Gegebenheiten. Wir haben keine Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei den einzelnen auslagernden Organisationen zu beurteilen.

Die Beschreibung der Kontrollen bei der CPB wurde zum 30.5.2011 erstellt; die Ausführungen zu den Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Konzeption, Umsetzung und Wirksamkeit einzelner Kontrollen erstreckten sich auf den Zeitraum vom 1.6.2011 bis 30.11.2011. Jede Übertragung dieser Angaben auf einen zukünftigen Zeitpunkt birgt die Gefahr in sich, dass aufgrund von durchgeführten Änderungen die beigefügte Beschreibung der Kontrollen nicht dem aktuellen Stand entspricht. Die Wirksamkeit einzelner Kontrollen bei der CPB unterliegt systemimmanenten Grenzen, so dass falsche Angaben, Fehler oder Verstöße auftreten können, ohne systemseitig aufgedeckt zu werden.

Ferner bergen Schlussfolgerungen für die Zukunft auf Grundlage unserer Feststellungen das Risiko, dass aufgrund von Änderungen des internen Kontrollsystems die Zulässigkeit dieser Schlussfolgerungen beeinträchtigt werden kann.

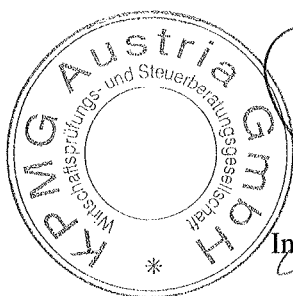
Diese Bescheinigung ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der CPB sowie ihrer Kunden und deren Abschlussprüfer bestimmt.

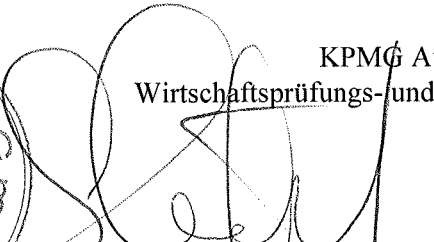
Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des von der Gesellschaft erhaltenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der jeweils gültigen Fassung zugrunde liegen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung bei unserer Beurteilung wird analog zu § 275 Abs 2 UGB in Verbindung mit § 906 Abs 6 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) mit 2 Millionen Euro begrenzt. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offengelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bericht über die von uns durchgeführte Beurteilung Handlungen setzt oder unterlässt.

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der jeweils gültigen Fassung, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.

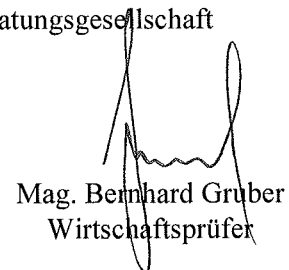
Wien, am 23. Dezember 2011




Ing. Mag. Dr. Michael Schirmbrand
Wirtschaftsprüfer

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


Mag. Bernhard Gruber
Wirtschaftsprüfer